

Geschäftsbedingungen zum Erwerb von Patenschaften des Kleinspielfeldes des TuS Hausen 1894

e.V.

- Die Patenschaft kann durch eine Zahlung eines Einmalbetrages erworben werden. Es sind keine weiteren Kosten mit der Patenschaft verbunden.
- Die Patenschaft wird durch den Interessenten über die angegebene Mailadresse info@tushausen.com ermöglicht. Übergebene persönliche Daten werden ausschließlich zum Zweck der Patenschaft herangezogen. Diese Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.
- Es besteht die Möglichkeit, als anonymer Pate aufzutreten. In diesem Fall wird nur die erworbene Fläche veröffentlicht. Unter dem Namen steht in diesem Fall „Anonymer Pate“. Paten können nach eigenem Ermessen auch diese Patenschaft zu Werbezwecken nutzen. Hierbei kann auch ein Firmenlogo in Zusammenhang mit der Fläche gezeigt werden.
- Nach Eingang der Patenschaftsanfrage wird das entsprechende Feld gelb markiert. Diese Markierung wird aufrechterhalten, bis der Geldbetrag auf das Konto des TuS Hausen 1894 e.V. eingegangen ist. Spätestens jedoch nach Ablauf von 5 Tagen wird die Fläche wieder freigegeben.
- Die Vergabe der Flächen richtet sich nach dem Eingang der Patenschaftsanfragen (Absendungszeitpunkt der E-Mail).
- Nach Eingang des Geldbetrages wird die erworbene Fläche fest mit dem Käufer verknüpft. Die Fläche wird nun blau dargestellt. Der Besitzer der Patenschaft wird in die Liste der Paten aufgenommen und je nach Wunsch veröffentlicht.
- Sollte der Umbau aufgrund nicht vorhersehbarer Ereignisse nicht zu Stande kommen, besteht die Möglichkeit der Rückabwicklung des gespendeten Betrages. Der Pate hat demnach die Möglichkeit die Spende zurückzubekommen, er kann sich allerdings auch zur Aufrechterhaltung der Spende entscheiden.
- Nach Eingang der Spende besteht eine 14-tägige Rücknahmemöglichkeit. Hierbei werden eventuell anfallende Kosten dem Spender in Rechnung gestellt. Es gilt der Eingang einer entsprechenden schriftlichen Information über die Rücknahme der Patenschaft.
- Jeder Pate bekommt eine Spendenquittung. Sollte der Betrag im Jahr 2023 überwiesen worden sein, wird die Spendenquittung zum Jahresende zugeschickt. Wenn der Betrag 2024 überwiesen wird, wird die Spendenquittung unmittelbar nach Zahlungseingang zugesandt.